

Bundesärztekammer

Rahmen zur Notarztdisposition aktualisiert

Die Bundesärztekammer hat ihren Notarztindikationskatalog für Leitstellenpersonal umfassend überarbeitet. Dieser Katalog soll bei der Verwendung von strukturierten Abfrageschemata als eine fundierte Grundlage für die Entscheidung zur Notarztalarmierung genutzt werden.

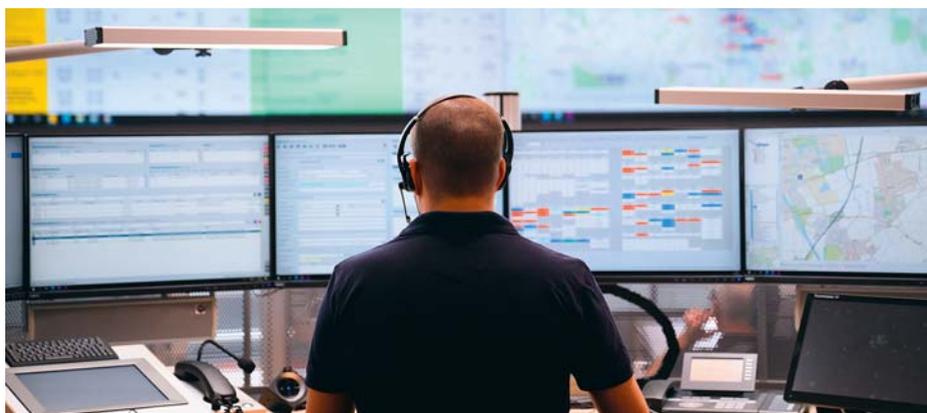


Foto: picture alliance/dpa/Julian Stralenschule

Ein essenzieller Bestandteil der Gesundheitsversorgung stellt die präklinische Notfallversorgung dar. Menschen, die sich in einer akuten medizinischen und unter Umständen lebensbedrohlichen Notlage befinden, müssen darauf vertrauen können, jederzeit zuverlässige und hochqualitative Hilfe zu erhalten. Um einen bundesweit einheitlichen Rahmen zur Notarztdisposition zu schaffen, der von den Ländern und in das rettungsdienstliche Qualitätsmanagement übernommen werden kann, hat die Bundesärztekammer (BÄK) im Jahr 2001 erstmals einen Indikationskatalog für Notarzteinsätze zur Unterstützung von Telefondisponenten in Notdienstzentralen sowie Rettungsdienstleitstellen erarbeitet und veröffentlicht.

Der sogenannte Notarztindikationskatalog (NAIK) wurde 2013 nach einer umfangreichen bundesweiten Bestandsaufnahme angepasst. Aufgrund der Bedeutung des NAIK sowohl für eine bundesweit weitgehend vereinheitlichte Notarztdisposition als auch bezüglich der Klarstellung ärztlicher Kompe-

tenzen in der präklinischen Versorgung wurde der mittlerweile auf eine gut zehn Jahre alte Studienlage zurückgehende Katalog nun umfassend aktualisiert. Dies erfolgte nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund von Veränderungen beim Einsatzspektrum und der Re-Evaluation der Notarztindikationen.

Fehlallokationen vermeiden

Ein wichtiges Ziel der Überarbeitung stellt die Reduzierung von Fehlalarmierungen dar: Dies betrifft derzeit rund 30 Prozent der Einsätze. Wie die BÄK betont, stellt ein bedarfsgerechter Einsatz von Notärztinnen und Notärzten einen wichtigen Beitrag zu einer auch weiterhin qualitativ hochwertigen Notfallversorgung in Deutschland dar. Zudem sei der NAIK für vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen zum Notarzteinsatz von Bedeutung. Mit Blick auf die politische Diskussion um eine Reform der Notfallversorgung sowie die Entwicklung der Kompetenzen nichtärztlicher Fachberufe in der Notfallmedizin sollte im Rahmen einer Aktualisierung auf der Basis

Der vorliegende NAIK 2023 soll den Disponenten in integrierten Regionalleitstellen, Rettungsleitstellen und Notdienstzentralen als Handlungsgrundlage für einen bedarfsgerechten Einsatz von Notärztinnen und Notärzten dienen.

des aktuellen Standes der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zudem klar- und dargestellt werden, welche Aufgaben von Notärztinnen und Notärzten wahrgenommen werden müssen, um eine sichere notfallmedizinische Patientenversorgung zu gewährleisten.

Dabei beschränkt sich der NAIK bewusst auf die Indikationen für den Notarzteinsatz, ohne beispielsweise auf die Delegation von einzelnen ärztlichen Maßnahmen an Notfallsanitäter einzugehen. Auch auf Möglichkeiten der Zuschaltung ärztlicher Kompetenz auf telemedizinischer Basis wird nicht explizit eingegangen, da zur Formulierung von Indikationen für eine telenotärztliche Zuschaltung bereits bei Disposition noch keine ausreichenden Daten vorliegen. Eine weitere Differenzierung des NAIK soll erfolgen, wenn diese Evidenzen vorliegen. Der im September 2020 unter der Federführung von Prof. Dr. Dr. med. Nobert Haas konstituierte interdisziplinär besetzte Arbeitskreis „Aktualisierung NAIK“ des Wissenschaftlichen Beirats der BÄK prüfte in enger methodischer Abstimmung mit dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ), inwieweit sich bezüglich des NAIK 2013 neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Stärkung, Verwerfung oder Präzisierung jeder einzelnen vorhandenen Indikation ergeben haben. Zudem wurde auch geprüft, ob wissenschaftliche Evidenzen für neue Notarztindikationen vorhanden sind. **André Haserück**

Bekanntgabe in diesem Heft
<http://daebl.de/ZN29>

